

Samtgemeinde Tarmstedt

BEKANNTMACHUNG über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Kamp, Westertimke"

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung der o.g. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. In Westertimke ist im Bereich der vorhandenen Biogasanlage die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Die Gemeinde Westertimke beabsichtigt, mit der Erweiterung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 4 den vorhandenen Anlagenstandort zu entwickeln. Die Betreiber verfolgen das Ziel, den Produktionsstandort zukunftssicher und nachhaltig auszurichten und zu betreiben. Insgesamt soll der Einsatz des am Standort erzeugenden Biogases optimiert und weitere Energieträger in Verbindung mit der Biogasanlage ergänzt werden. Da die geplante Erweiterung nicht vollständig durch Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan abgedeckt ist, ist dieser mit o.g. Verfahren zu ändern. Das Planänderungsgebiet befindet sich südöstlich der Landesstraße L 133 zwischen Westertimke und Kirchtimke und ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen

Der Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung ist in der Zeit vom

20.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025

auf der Internetseite der Samtgemeinde Tarmstedt
(auf: <https://www.tarmstedt.de/index.php/bauleitplanverfahren.html>) einsehbar und abrufbar und
liegt gleichzeitig im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Bauamt, Hepstedter Straße 9, 27412
Tarmstedt während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf
können während der Frist bei der Samtgemeinde Tarmstedt schriftlich oder mündlich zur
Niederschrift gebracht werden.

Tarmstedt, den 12.12.2024

gez. Moje

.....
Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Ausgehängt am: 13.12.2024

Abgenommen am: